

Bücherschau

Anwaltshaftung

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

1 Das wohl traditionsreichste Buch zur Anwaltshaftung ist das seit der Erstauflage im Jahr 1979 von Brigitte Borgmann verantwortete Werk „Anwaltshaftung“, das sie in der nunmehr erschienenen 5. Auflage mit Antje Jungk und Michael Schwaiger verfasst hat. Brigitte Borgmann ist den Lesern über viele Jahrzehnte als Leitende Justiziarin des größten Berufshaftpflichtversicherers der Anwaltschaft auch aus zahlreichen Veröffentlichungen im Anwaltsblatt bekannt. Auch Antje Jungk, seit der 4. Auflage Co-Autorin, berichtet seit vielen Jahren in dieser Zeitung als Justiziarin bei der Allianz über Rechtsprechung und Regulierungspraxis zur Anwaltshaftung. Neu zum Autorenteam gestoßen ist ihr Kollege Michael Schwaiger, der den bisherigen Autoren Holger Grams ersetzt hat. Das Werk erscheint relativ verlässlich in einem Abstand von rund 10 Jahren, die Voraufgabe datiert aus dem Jahr 2005. In einer Dekade sammelt sich aufgrund der lebhaften Rechtsprechung zur Haftung von Rechtsanwälten

**Anwaltshaftung**

Brigitte Borgmann/Antje Jungk/Michael Schwaiger, Verlag C.H. Beck, 5. Auflage, München 2014, 624 S., ISBN 978-3-406-63893-0, 95 Euro.

und anderen Beratern reichlich Kasuistik an, die sorgfältig verarbeitet wurde. Aber auch die eine oder andere Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen galt es nachzuvollziehen, auch wenn in dieser Auflage keiner großen Reform wie zuvor der des Schuldrechts Rechnung getragen werden musste: So haben die in der freiwilligen Gerichtsbarkeit und im Zivilprozess eingeführten Rechtsbehelfsbelehrungen für Rechtsanwälte neuen Konfliktstoff gebracht, den die Autoren aufarbeiten. Ebenso waren die Neuerungen der VVG-Reform mit Blick auf die Berufshaftpflichtversicherung zu berücksichtigen. Da auch der Rahmen der anwaltlichen Berufsausübung vom Vertrags- bis hin zum Sozietätsrecht abgehandelt wird, ist zum Beispiel auch die Zusammenarbeit von Anwälten in der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) Gegenstand neuer Betrachtungen. Das frühere Sonderverjährungsrecht der Rechtsanwälte ist in dieser Auflage weiterhin enthalten, da letzte Regressfälle, die ihm unterfallen, noch nicht abgearbeitet sind. Insgesamt ist das Werk im Umfang um rund 100 Seiten gewachsen – seit der Erstauflage hat es um mehr als Doppelte auf nun mehr als 600 Seiten zugelegt. Zweifelsfrei ein Klassiker, der jetzt wieder in aktueller Fassung vorliegt.

2 Lange 14 Jahre lagen zwischen der ersten und der zweiten Auflage des erstmals 1989 in der NJW-Schriftenreihe (heute NJW Praxis) erschienenen „Anwaltshaftungsrechts“ von Max Vollkommer. Seit 2003 erscheint das Werk nun regel-

mäßig, aktuell in der vierten Auflage. Sie verantworten erneut Reinhard Greger und Jörn Heinemann. Die wissenschaftlichen Neigungen der Verfasser bringen es mit sich, dass die Verfasser das Anwaltshaftungsrecht bewusst als Teil des allgemeinen Haftungsrechts aufarbeiten – ohne hierbei die erforderliche Praxisnähe aus dem Blick zu verlieren. Für die Neuauflage zu berücksichtigen waren u.a. die Einführung der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung, die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der in § 59e Abs. 2 Satz 1 und § 59f Abs. 1 Satz 1 und 2 BRAO vorgesehene Leitungsmacht und Geschäftsführermehrheit in Anwaltskapitalgesellschaften oder die Grundsatzentscheidung des BGH zur Haftung innerhalb der gemischten Sozietät. Dass auch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung besonderes Interesse der Autoren gefunden hat, kann angesichts der Autorenschaft von Greger nicht überraschen. Die Verfasser weisen darauf hin, dass die Anwaltschaft zur Vermeidung einer Haftung aufgerufen ist, neue Möglichkeiten der Streitvermeidung auszuschöpfen, dann aber auch die gestiegenen Anforderungen, die an eine sorgfältige Abfassung streiterledigender Vereinbarungen (Verträge, Vergleiche) zu stellen sind, kennen und beachten muss. Bemerkenswert ist, dass – wie auch Borgmann, Jungk und Schwaiger im Vorwort ihres Werks – Heinemann und

**Anwaltshaftung**

Max Vollkommer/Reinhard Greger/Jörn Heinemann, Verlag C.H. Beck, 4. Auflage, München 2014, 374 S., ISBN 978-3-406-64282-1, 65 Euro.

Greger die Anwaltschaft schon beinahe flehentlich dazu ermahnen, sich „endlich“ von der GbR als Organisationsmodell zu verabschieden und Gesellschaftsformen zu wählen, die einen besseren Schutz vor einer die wirtschaftliche Existenz gefährdenden Berufshaftung bieten.

3 Warum die „haftungsunfreundliche“ Rechtsform der GbR nach wie vor das deutlich dominierende Organisationsmodell für Sozietäten ist, hat der Verfasser dieser Bücherschau in einem Forschungsbericht des Soldan Instituts mit dem Titel, „Das Management von Haftungsrisiken in Anwaltskanzleien“ empirisch untersucht. Ab diesem Monat werden ausgewählte Ergebnisse aus diesem Forschungsbericht im Anwaltsblatt vorgestellt (in diesem Heft AnwBl. 2015, 45). Er analysiert die drei denkbaren Instrumente zum Management von Haftungsrisiken, die Rechtsanwälten zur Verfügung stehen: Die Rechtsformwahl, die Haftungsbegrenzungsvereinbarung und die Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckung jenseits der Pflichtversicherungssumme. Für jedes dieser drei Risikomanagementinstrumente werden zunächst die historische Entwicklung und der zivil- und berufsrechtliche Rahmen aufgezeigt, bevor untersucht wird, in welchem Umfang die Instrumente in der Praxis genutzt werden. In einem weiteren Schritt erfolgt eine Analyse, welche Hindernisse aus Sicht der Befragten dem Einsatz von bestimmten Rechtsformen oder vertraglichen Vereinbarungen zur Haftung entgegenstehen. Ein eigenes Kapitel widmet sich schließlich dem



Management von Haftungsrisiken in Anwaltskanzleien: Haftungsbegrenzung durch Rechtsformwahl, Berufshaftpflichtversicherung und Haftungsbegrenzungsvereinbarungen

Matthias Kilian, Anwaltverlag, Bonn 2014, 180 S., ISBN 978-3-8240-5427-5, 15 Euro.

Umgang mit atypischen Haftungsrisiken in der Anwaltskanzlei. Die empirischen Erkenntnisse beruhen ganz überwiegend auf Befragungen von mehreren Tausend Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im Rahmen der Datenerhebungen zu den Berufsrechtsbarometern des Soldan Instituts in den Jahren 2011 und 2013.

4 Eine vertiefte wissenschaftliche Untersuchung zur Haftung von Freiberuflern hat Christoph Bolko Ehlgren mit seiner Dissertationsschrift „*Probabilistische Proportionalhaftung und Haftung für den Verlust von Chancen*“ vorgelegt. Sie ist bei Katzenmeier in Köln entstanden, dem wohl profiliertesten deutschen Medizinrechtler der Gegenwart. Es kann daher nicht überraschen, dass sich Ehlgren der Thematik primär aus dem Blickwinkel der Arzthaftung nähert. Die zu Grunde liegende Problematik ist freilich prinzipieller Natur und die Kausalzusammenhänge in der Arzt- und der Anwaltshaftung sind strukturell gleichartig: Im Schadensersatzrecht gilt gemeinhin das Alles-oder-Nichts-Prinzip, das für nachweislich verursachte Schäden vollständigen Ausgleich, für nicht verursachte Schäden hingegen keinerlei Ersatz vorsieht. Der für das Alles-oder-Nichts maßgebliche Nachweis



Probabilistische Proportionalhaftung und Haftung für den Verlust von Chancen

Christoph Bolko Ehlgren, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2013, 443 S., ISBN 978-3-16-152318-2, 109 Euro.

des Kausalzusammenhangs bereitet in der Praxis mitunter erhebliche Schwierigkeiten. Ehlgren untersucht deshalb zwei alternative Haftungskonzepte: Eine probabilistische Proportionalhaftung und die Haftung für den Verlust von Chancen. Diese sehen bereits bei nur möglicher Verursachung eine anteilige Ersatzpflicht des potentiellen Schädigers vor, deren Umfang sich proportional nach der Wahrscheinlichkeit der Schadensverursachung bemisst. Der Autor legt dar, dass sich beide Ansätze kaum mit dem geltenden Recht vereinbaren lassen, und geht unter Einbeziehung ökonomischer und rechtsvergleichender Erwägungen der Frage nach, ob eine anteilige Haftung de lege ferenda ein vorzugswürdiges Haftungsmodell darstellt. Für die Anwaltshaftung ist er skeptisch: Er sieht eine Wahrscheinlichkeitshaftung als im Widerspruch zu den Vorgaben des Ausgleichsprinzips stehend an. Gegen eine Chancenhaftung spricht aus seiner Sicht, dass der Kausalverlauf häufig durch Entscheidungen des Mandanten selbst bestimmt wird, so dass die Annahme einer verlorenen Chance schwer fällt. Er hält auch die überkompensatorische Tendenz dieses Ansatzes für problematisch.

Mit Blick auf die Wahrscheinlichkeitshaftung sieht er für diese im Bereich der Haftung für forensische Fehler wegen des Grundsatzes des hypothetischen Inzidentprozesses kaum einen sinnvollen Anwendungsbereich. Zudem mangle es an hinreichenden empirischen Erkenntnisgrundlagen für die erforderliche Wahrscheinlichkeitsbestimmung.

5 Abschließend sei in Sachen Anwaltshaftung noch ein kurzer Blick über die Grenze nach Österreich geworfen: Dort hat sich Johannes Ziller mit den „*Aufklärungspflichten des Rechtsanwalts über Prozessrisiken*“ befasst. Das Buch leistet einen Beitrag zur Definition und praxisrelevanten Darlegung der Aufklärungspflichten des Rechtsanwaltes in den Phasen vor, während und nach einer Prozessführung. Der Erläuterung der Aufklärungspflichten in diesen drei Phasen eines Prozesses voraus gehen allgemeine zivilrechtliche Betrachtungen zu Aufklärungspflichten als vertraglichen bzw. vorvertraglichen Schutz- und Sorgfaltspflichten und zum Vertragsverhältnis des Rechtsanwalts zu seinem Mandanten. Ganz im Zentrum der sodann erörterten prozessspezifischen Aufklärungspflichten stehen die Pflichten im Vorfeld einer Prozessführung. Hier erörtert Ziller unter der Prämisse, dass ein Rechtsanwalt seinen Mandanten nur dann, wenn er die Aufklärungspflichten ihm gegenüber sorgfältig wahrnimmt, in die Lage versetzen kann, in rechtlichen Angelegenheiten selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, die Aufklärung über materiell- und verfahrensrechtliche Fragen, über die Kostenrisiken und wirtschaftlichen Auswirkungen des Prozesses. Behandelt werden auch Aspekte wie die erforderlichen Rechtskenntnisse, die Vertretbarkeit von Rechtsauffassungen oder die Beweisbarkeit eines Sachverhalts. Deutlich kürzer fallen die Abschnitte zur Aufklärung wäh-



Aufklärungspflichten des Rechtsanwalts über Prozessrisiken, Neuer Wissenschaftsverlag

Johannes Ziller, Graz 2012, 148 S., ISBN 978-3-7083-0820-3, 38,80 Euro.

rend des Prozesses – hier steht vor allem die Aufklärung bei Vergleichsschluss im Zentrum der Betrachtungen – und nach Beendigung der Prozessführung aus. Ein Abschnitt zu den Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen rundet die Studie ab, die einen guten Überblick über Grundfragen der Anwaltshaftung nach österreichischem Recht bietet.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.